

**Anlage: 13**

**Formblatt: Checkliste – Barrierefreie Gestaltung der Verkehrsanlagen**

Planungsgrundlage ist die DIN 18024-1 Barrierefreies Bauen, Teil 1 Straßen, Plätze, Wege, öffentliche Verkehrs- und Grünanlagen sowie Spielplätze

**Vorhaben: Haupterschließungsstraße Halle-Ost, 4. Bauabschnitt, Delitzscher Straße bis B 100**

Prüfung Vorplanung durch 61 am ... bestätigt durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am ...  
 Prüfung Entwurfsplanung durch 66 am ... bestätigt durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am ...  
 Prüfung Ausführungsplanung durch 66 am ... bestätigt durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am ...  
 Bauabnahme durch 66 am ... bestätigt durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am ...

Nr.	Pkt. DIN	Forderungen der DIN 18024-1	Die Punkte sind:			werden nicht umgesetzt
			nicht relevant	werden umgesetzt	nur eingeschränkt umgesetzt	
01	4	Maße von Bewegungsflächen – Mindestmaße				
	4.1	Kopffreiraum von Bewegungsflächen mind. 2,30 m	X			
	4.2	b = 4,00 m, t = 2,50 m als Verweilfläche auf Schutzinseln/Fahrbahnteilern von Hauptverkehrsstraßen			X	
	4.3	b = 3,00 m auf Gehwegen an Kindergärten, Schulen, Einkaufszentren, Pflegeeinrichtungen, Fußgängerüberwegen und Furten			X	
	4.4	b = 3,00 m, t = 2,00 m als Verweilfläche auf Fußgängerüberwegen und Furten vor Erschließungsstraßen			X	
	4.5	b = 2,00 m auf Gehwegen an Sammelstraßen		X		
	4.6	b = 1,50 m, t = 1,50 m u. a. vor Haus- und Gebäudeeingängen		X		
	4.7	b = 1,50 m auf Gehwegen, auf Hauptgehwegen, an Treppenanlagen		X		
	4.8	t = 1,50 m neben Längsseite eines KFZ von Rollstuhlbenutzern auf Pkw-Stellplätzen	X			
	4.9	b = 1,30 m zwischen Umlaufschranken	X			
	4.10	b = 1,20 m zwischen Radabweisern von Rampen, situationsbedingt auf Hauptgehwegen	X			

Nr.	Pkt. DIN	Forderungen der DIN 18024-1	Die Punkte sind:			
			nicht relevant	werden umgesetzt	nur eingeschränkt umgesetzt	werden nicht umgesetzt
02	4.11	b = 0,90 m auf Nebengehwegen, in Durchgängen z.B. an Kassen/ Kontrollen	X			
	4.12	b = 2,50 m entlang von Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel	X			
	4.13	1,50m x 1,50 m vor Fahrschachttüren	X			
03	5	Maße von Begegnungsflächen für Rollstuhlfahrer auf Gehwegen – Mindestmaße	X			
	5.1	b = 2,00 m, t = 2,50 m höchstens in Abständen unter 18 m				
04	5.2	b = 1,80 m, t = 1,80 m neben Baustellensicherungen in Sichtweite				
	6	Oberflächenbeschaffenheit von Bewegungs-/ Begegnungs- flächen				
05		Bei jeder Witterung leicht, erschütterungsarm und gefahrlos begeh- und befahrbar		X		
	7	Türen	X			
06		b = min. 0,90 m, h = min. 2,10 m				
	8	Fußgängerverkehrsflächen				
07	8.1	Allgemeine Forderungen				
		anbaufreie Hauptverkehrsstreifen – Schutzstreifen min. 0,75 m		X		
08		Bordauftritt min. 3 cm in Anlieger- und Sammelstraßen				
		Geh-/Radwegtrennung mit 0,50 m breitem Begrenzungsstreifen (taktil und optisch kontrastierend)			X	
09		Muldentiefe unter 1/30 der Breite		X		
	8.2	Längsfälle				

Nr.	Pkt. DIN	Forderungen der DIN 18024-1	Die Punkte sind:			
			nicht relevant	werden umgesetzt	nur eingeschränkt umgesetzt	werden nicht umgesetzt
		unter 3 % Längsgefälle		X		
		bei 3 - 6 % Verweilplätze mit 3 % in Abständen unter 10,00 m	X			
		stärkere Längsgefälle – Angebot von Alternativen (geeignete Umgebung)	X			
8.3		Quergefälle				
		nicht über 2 % <sup>1.)</sup>			X	
		bei Grundstückszufahrten max. 6 %		X		
8.4		Richtungsänderungen taktil und optisch kontrastierend ausweisen	X			
8.5		Verkehrsberuhigter Straßenraum	X			
		taktil und optisch kontrastierend ausbilden, Leitsysteme n. DIN 32984				
06	9	Verweilplatz				
		in Bereichen z. B. von Gehwegen, Treppen, Rampenanlagen, sollten taktil und optisch kontrastierend ausgewiesene überdachte Verweilplätze verfügbar sein	X			
07	10	Zugang, Fußgängerüberweg, Furt auf gleicher Ebene				
	10.1	abgesenkte Borde auf + 3 cm Auftritt, taktil und optisch kontrastierend kennzeichnen		X		
	10.2	Überquerungsstellen – rechtwinklig zur Fahrbahn, uneingeschränktes Sichtfeld Kfz-Wartende Personen (Sichthindernisse h ≤ 0,50 m)		X		
		Abdeckung von Entwässerungs- und Revisionsschächten nicht im Überquerungsbereich		X		
08	11	Straßenverkehrssignalanlage an Furten				

Nr.	Pkt. DIN	Forderungen der DIN 18024-1	Die Punkte sind:			
			nicht relevant	werden umgesetzt	nur eingeschränkt umgesetzt	werden nicht umgesetzt
		Straßenverkehrssignalanlagen nach DIN 32981 und RILSA akustisch, optisch kontrastierend und taktil auffindbar anlegen		X		
		Querungsgeschwindigkeit nicht mehr als 80 cm/s <sup>2.)</sup>		X		
09	12	Zugang zu unterschiedlichen Ebenen	X			
		Treppen, Fahrtreppen, Fahrsteige, Aufzüge				
		Rampe, Steigung bis 6 %				
		Rampenlänge max. 6,00 m, dann Zwischenpodest mit Länge ab 1,50 m				
		Rampe und Zwischenpodest mit 10 cm hohen Radabweisern versehen				
		Rampe und Zwischenpodest mit Handlauf in h = 85 cm nach DIN 18025-1				
10	13	Öffentlich zugängige Grünanlagen und Spielplatz	X			
11	14	Baustellensicherung	X			
12	15	Haltestelle öffentlicher Verkehrsmittel und Bahnsteig	X			
		Höhenunterschied Fahrgastraum zu Bahnsteig nicht über 3 cm <sup>3.)</sup>				
		Einstiegsstellen sind taktil und optisch kontrastierend auszubilden				
		Witterungsschutz, auch für Rollstuhlfahrer, und Sitzgelegenheiten vorsehen				
		Bewegungsflächen an Haltestellen dürfen nicht von Radfahrwegen gequert werden				
13	16	Pkw-Stellplätze	X			
		3 % aber mind. ein Stellplatz nach DIN 18025-1 behindertengerecht gestalten				

Nr.	Pkt. DIN	Forderungen der DIN 18024-1	Die Punkte sind:			
			nicht relevant	werden umgesetzt	nur eingeschränkt umgesetzt	werden nicht umgesetzt
		Maße Bewegungsfläche nach 4.8, Borde nach 10.1 bei Längsparkplätzen mind. ein Pkw-Stellplatz l = 7,50 m, b = 2,50 m				
14	17	Öffentliche Fernsprechstellen und Notrufanlage	x			
15	18	Bedienungselement	x			
16	19	Ausstattung, Orientierung, Beschilderung und Beleuchtung				
		Indikatoren nach DIN 32984			x	
		Ausstattung optisch kontrastierend wahrnehmbar und ohne Unterschneidung ausbilden			x	
		Hinweise optisch kontrastierend und taktil oder akustisch erkennbar			x	
		blendfreie Lesbarkeit mit Schriftzeichen guter Lesbarkeit		x		
		Beleuchtung blend- und schattenfrei, mit höherer Beleuchtungsstärke als nach DIN 5035-2 vorsehen			x	

1.) Die DIN konkurriert mit weiteren Vorschriften deren Umsetzung auch im Interesse einer sicheren Begehrbarkeit notwendig ist, u. a. RAS-Ew mit der Forderung  $\geq 2,0\%$  allgemein für Gehwegflächen und  $\geq 3,0\%$  für gepflasterte Gehwegflächen. Die Forderung begründet sich zur Durchsetzung der Wasserabführung und Verminderung von Eisbildung.

2.) Nach der RILSA gibt es abweichende Forderungen. Es gilt 1,2 m/s als Regelwert. (1,0...1,5m/s). Es ist zu prüfen, welche Querungsgeschwindigkeit umsetzbar ist.

3.) Das Maß ist abhängig von den eingesetzten Straßenbahnfahrzeugen. Die Bahnsteighöhe muss so angelegt sein, dass die Sicherheit für die Funktion zur Türöffnung immer gewährleistet bleibt. Diese Sicherheit ist unter allen Bedingungen mit unterschiedlichster Witterung, Fahrzeuglast und Verschleißzuständen zu gewährleisten. Ein Maß von 3 cm ist unter den betrieblichen Randbedingungen insbesondere der Fahrzeugeinfederung unter Last nicht umsetzbar. In der RAS-Ö wird ein Maß von 5 cm empfohlen. Bei der HAVAG wird eine Bahnsteighöhe von 23 cm über SO umgesetzt. Dieser Wert orientiert sich an der Empfehlung der EAÖ (5 cm n. Bild 4.62).